

Der Gemeinderat hat am 30.05.2022 folgenden Entscheid gefällt:

Gebührentarif der Gemeinde Dielsdorf. Anpassung per 01.07.2022.

Der Gebührentarif der Gemeinde Dielsdorf, wird sinngemäss wie folgt geändert:

XI. Nutzung öffentlichen Grundes
11.1 Parkiergebühren
1.1.2 Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Grundeigentum der Gemeinde (pro Tag)

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikation vom: 03.06.2022

